

Budget finden, sind ja richtig aufgestellt; wir werden uns dann darüber schlüssig machen können, welche Elemente den Einnahmeposten zu Grunde liegen, wenn wir den Gedanken in Erwägung ziehen, ob die Erwerbszweige aufzugeben sind, welche diese Einnahmeposten liefern. Was aber im Allgemeinen die Anwendung der doppelten Buchführung auf den Staatshaushalt betrifft, so muß ich hier schon die ernstesten Bedenken dagegen äußern. Die doppelte Buchführung ist eine sehr künstliche und an sich sehr schöne Sache; in ihrer Wirkung aber ist sie dies keineswegs. Sie ist gut anwendbar und durchsichtig, wo sehr wenige Positionen rechts und links stehen; wer aber einen so umfassenden Haushalt hat, wie der Staat, kommt ohne Kapitelrechnungen nicht zum Ziele. Ich bitte daher die Herren, dieses Bedenken fallen zu lassen und auf die tatsächlichen Positionen einzugehen.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt; ich schließe die allgemeine Debatte. Hat der Herr Referent Etwas zu bemerken?

(Wird verneint.)

Wir gehen nun zu Position 1 mit sämtlichen Unterpositionen über.

Im Berichte heißt es weiter:

Uebergehend zu den einzelnen Positionen, so ist

zu Pos. 1,

Forst- und Jagdnutzung,

zu bemerken, daß es der Deputation unter bewandten Umständen nicht rathlich erschien, eine wesentliche Erhöhung dieser Position den Kammern zu empfehlen.

Die außerordentlichen Naturereignisse im Spätherbste vorigen Jahres, zuerst ein außergewöhnlicher Schneefall im Monat November und dann der Orkan im Monat December, haben in den Staatsforsten durch Schnee- und Windbruch gewaltigen Schaden verursacht. Die umgebrochenen Hölzer haben einen Werth von mehreren Millionen Thalern; es wird aber derselbe nicht erreicht werden, weil diese Hölzer nicht in regelmäßiger Weise geschlagen wurden. In dem zerbrochenen Zustande sind sie weniger zu Nutzholz zu verbrauchen und es müssen infolge dessen sonst sehr werthvolle Hölzer zu Brennholz geschlagen und verkauft werden. Durch die große Masse derartiger Hölzer ist aber auch nothwendigerweise der Preis derselben herabgedrückt und die Auktionen bringen nicht den Erlös, den sie sonst bei regelmäßigem Schläge gewährt haben würden.

Da nun ferner ein größerer Theil dieser Hölzer selbst noch über das Jahr 1870 hinaus unverkauft bleiben wird, so wird man auch genöthigt werden, auf einzelnen Revieren die regelmäßigen Schläge auszusetzen, weil hierzu die Käufer fehlen.

Zu dem kommt noch der enorme Mehraufwand, welcher namentlich bei Nr. 7 der Ausgaben dadurch entstanden ist, daß man Hilfsarbeiter zur Aufräumung der gebrochenen Hölzer annehmen mußte, um etwaigen noch

größeren Schaden zu verhüten, welcher namentlich durch Entstehung schädlicher Insecten herbeigeführt werden konnte.

Das Durchschnittsergebniß der Jahre 1867 und 1868 weist einen Durchschnittsertrag von jährlich 1,578,324 Thlr. 12 Ngr. 1 Pf. nach, mithin 21,75 Thlr. 17 Ngr. 9 Pf. weniger, als diesmal postulirt ist.

Berücksichtigt man, daß in den Jahren 1866 bis 1868 circa 7740 Acker Forstland angekauft worden sind, auch früher angekaufte Waldgrundstücke nunmehr anfangen, einen Nutzen zu bringen, nicht minder wenigstens ein Theil der neu angekauften Ländereien einen Ertrag liefert, da nicht alles hiervon leerer Waldboden ist, so würde nichtsdestoweniger wohl eine Erhöhung dieser Position zulässig gewesen sein, wenn nicht die vorerwähnte Calamität eingetreten wäre.

Zu der

Unterpos. 4,

Jagdeinkünfte etc.,

hat der Herr Abg. May (Polenz) den Antrag gestellt:

„die hohe Staatsregierung wolle alsbald sämtliche fisciatische Jagdgerechtigame an die betreffenden Revierverwalter nach denselben Durchschnittspreisen pro Acker verpachten, als wie solches auf den jedem Staatsreviere angrenzenden Privatrevieren geschieht.“

Die Deputation hat zunächst hierüber die Ansicht der Herren Regierungskommissare vernommen und es erklärten sich dieselben in Bezug auf diesen Antrag innerhalb der Deputation dahin:

daß wohl zu bedenken sei; wie sehr große fisciatische Waldstrecken, namentlich in den Grenzgegenden, wenig Jagdnutzung bieten, und daß die Ausübung der Jagd in fisciatischen Wäldern durch fisciatische Forstbeamte unter gleiche Gesichtspunkte, wie Privatreviere, nicht gebracht werden könnten; die Regierung aber bemüht sei, den Jagdertrag möglichst zu heben.

Die Deputation theilt diese Ansichten und vereinigte sich schließlich dahin, der Staatsregierung anzuempfehlen, die Jagdnutzung unter Wegfall der Ausgabenposition Nr. 11 an 2500 Thlr. auf einen Reinertrag von durchschnittlich 5 Pf. pro Acker Waldboden festzustellen, welchem Wunsche auch die Staatsregierung nachträglich in einer schriftlichen Erklärung entsprochen hat.

Da nun zur Zeit 296,008 Acker Waldbodenfläche vorhanden ist, so ergibt das abgerundet die Summe von 4900 Thlr. Reinertrag.

Gegen das jetzt eingestellte Postulat sind das zwar 600 Thlr. weniger; allein da hiermit zugleich die Ausgabenposition Nr. 11 in Wegfall kommt, so entsteht ein Mehreinkommen von 1900 Thlr., um welche Summe sich das Gesamtpostulat erhöht.

Nach alledem empfiehlt die Deputation, Unterposition 4 mit 4900 Thlr. Einnahme zu genehmigen. Ferner beantragt die Deputation den Wegfall der Ausgabenposition Nr. 11 im Betrage von

2500 Thlr.

und demgemäß die Bewilligung des Gesamtpostulats nach Höhe von

1,601,900 Thlr.